



Gebührensätze

für

- Systemteilnehmer -

Gültig ab 01.08.2017

Stand: 01.07.2017

REDcert behält sich entsprechend des satzungsgemäß verankerten Kostendeckungsprinzips eine jährliche Überprüfung der Gebührensätze im Ergebnis der Entwicklung des Systems vor.



REDcert erhebt gemäß § 8 des Systemvertrages für die vertraglich verankerten Leistungen im jeweiligen REDcert System eine jährliche Nutzungsgebühr von den Teilnehmern (Vertragspartnern) nach folgendem Schema:

$$\text{Jahresgebühr} = \text{A} + \text{B} + \text{C}$$

Die Gebührenstruktur ist auf eine angemessene und nachvollziehbare Lastenverteilung der Betriebskosten auf die Teilnehmer des REDcert-Systems ausgelegt.

A: Grundgebühr

je Teilnehmer	1x jährlich	250,00 EUR
je Teilnehmer* – <i>Kleinbetrieb</i> **	1x jährlich	200,00 EUR
je Teilnehmer* – <i>Kleinstbetrieb</i> ***	1x jährlich	150,00 EUR

* nur REDcert-DE System

** Kleinbetrieb = 1 Standort und ≤ 1.000 t Jahresumsatz/-produktion feste bzw. äquivalente flüssige Biomasse

** **Kleinbetrieb Abfall/Reststoffe** = 1 produktiver Standort und ≤ 400 t Jahrestonnage an Abfall/Reststoffen

*** Kleinbetrieb = 1 Standort und ≤ 500 t Jahresumsatz/-produktion feste bzw. äquivalente flüssige Biomasse

*** **Kleinstbetrieb Abfall/Reststoffe** = 1 produktiver Standort und < 100 t Jahrestonnage an Abfall/Reststoffen

B: Staffelgebühr nach Zahl der registrierten Standorte

für den 1.-3. Standort	je Standort	50,00 EUR
für den 4.-10. Standort	je Standort	45,00 EUR
für den 11.-20. Standort	je Standort	40,00 EUR
für den 21.-50. Standort	je Standort	35,00 EUR
für den 51.-100. Standort	je Standort	30,00 EUR
ab dem 101. Standort...	je Standort	25,00 EUR

C: Mengenabhängige Gebühr

- Bezogen auf die Masse der als nachhaltig in allen genutzten REDcert-Systemen als nachhaltig ausgelieferten bzw. im Unternehmen verbrauchten flüssigen oder gasförmigen Biomasse.

- Feste Biomasse (Verkauf vor der Konversion) wird mit Umrechnungsfaktoren auf äquivalente Masse flüssige bzw. gasförmige Biomasse, welche die spezifische „Ausbeute“ an flüssiger bzw. gasförmiger Biomasse berücksichtigt, umgerechnet.

Pflanzenöl / FAME / Altspeisefett	je Tonne	0,035 EUR
Ethanol	je Tonne	0,027 EUR
Biomethan (Dichte 0,72 kg/m ³)	je Tonne	0,050 EUR
Pyrolyseöl	je Tonne	0,020 EUR
Seife aus der Sulfatherstellung	je Tonne	0,007 EUR
Dick-, Sulfitablauge	je Tonne	0,001 EUR

Volumen-basierte Angaben werden auf Basis der jeweiligen vom BMF per Schreiben am 01.04.2011 vorgegebenen Dichte-Werte bewertet.

Umrechnungsfaktoren (für Öl/Ethanol/Gas-Äquivalente)

Ölsaaten	Masse (to) x 0,5
Getreide	Masse (to) x 0,6
Zuckerrüben	Masse (to) x 0,175
Substrate f. Biogas/Biomethan	Masse (to) x 0,062
andere Biomasse	nach Bedarf festzulegen

Erläuterungen

Die Jahresgebühr wird zur Jahresmitte erhoben. Basis für die mengenabhängige Gebühr ist jeweils die für das Vorjahr ermittelte Menge der als nachhaltig in allen genutzten REDcert-Systemen als nachhaltig ausgelieferten bzw. im Unternehmen verbrauchten festen, flüssigen oder gasförmigen Biomasse.

Bei Beendigung des Systemvertrages wird die Jahresgebühr berechnet.

A (Grundgebühr) ist immer in voller Höhe fällig.

Nach den zum Kündigungstermin gültigen Kennzahlen für die Gebührenanteile werden

B (Anzahl Standorte am Kündigungstermin) und

C (Masse der bis zum Termin verkauften flüssigen Biomasse) erhoben.